



Der Kreis Bergstraße greift das landespolitisch erklärte Prinzip der freiwilligen Kooperation zur Umsetzung des Maßnahmenprogrammes der Wasserrahmenrichtlinie auf und will die Umsetzung im Kreisgebiet gemeinsam mit den Kommunen und allen relevanten Beteiligten koordinieren.

Für diesen Umsetzungs- und begleitenden Kooperationsprozeß haben wir ein eigenständiges Konzept entwickelt, das eine kreisweite Koordinierungsrunde mit allen relevanten Akteuren und mehrere Arbeitskreise entsprechend der unterschiedlichen Ausgangssituationen, und der daraus resultierenden divergierenden Aufgabenstellung und Schwerpunktsetzung bzw. Teilregionen vorsieht.

Die Koordinierungsrunden übernehmen die Funktion

- der umfassende Betrachtung der Wasserrahmenrichtlinie im Kreis Bergstraße
- des Informationsaustausches
- der Transparenz zum Sachstand
- der Netzbildung unter den Beteiligten
- der Prozeßsteuerung
- der Konkretisierung der Maßnahmen
- der Prioritätensetzung
- der Nutzung von Synergieeffekten (kosteneffiziente Umsetzung) durch institutionenübergreifende und interdisziplinäre Abstimmung der angedachten Vorgehensweise

Die Aufgaben der ersten Koordinierungsrunde am 19. Oktober 2010:

- Information über das Umsetzungs- und Kooperationskonzept des Kreises Bergstraße
- Initiierung und Konstituierung des Kooperationsprozesses
- Information über den Sachstand und Konkretisierungsbedarf (z.B. der Datengrundlagen)
- Vorstellung bereits in Angriff genommener Projekte
- Bildung der regionalen Arbeitskreise

Die Aufgaben der zweiten Koordinierungsrunde 30. August 2011:

- Information über den Sachstand zur Umsetzung im Kreis Bergstraße
- Erfahrungsaustausch untereinander
- Unterstützung der regionalen Arbeitskreise
- Festlegung der weiteren Vorgehensweise